

Yacht-Club Hamm e.V.

Pflichtstundenordnung

Der Yacht-Club Hamm e.V. hat sich das Ziel gesteckt, am Wasser ein Gelände mit Slipanlage und Halle zu errichten und zu unterhalten.

Dies erfordert große Aktivität der Clubgemeinschaft. Arbeiten, die hier erforderlich sind, sollen auch das Clubleben, die Gemeinschaft und die Geselligkeit fördern.

In der Jahreshauptversammlung vom 13. 03.2016 wurde die seit 14.03.2004 unveränderte Pflichtstundenordnung textlich angepasst Die Abstimmung hierüber erfolgte einstimmig.

Pro Mitgliedschaft sind ab dem Jahr 2004 12 (zwölf) Pflichtstunden zu leisten.

Ausgenommen hiervon sind Förder- und Ehrenmitgliedschaften sowie Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Pflichtstunden sind nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied zu leisten. Die Leistung von Pflichtstunden ist zeitnah von einem Vorstandsmitglied entsprechend zu dokumentieren.

Abrechnung- und Erhebungszeitraum sind das Kalenderjahr.

Ersatzweise wird die Stunde mit 10,00 Euro verrechnet.

Tätigkeiten für den Club (ehrenamtliche Tätigkeiten, Vorstandsarbeit) werden auf die Pflichtstunden angerechnet.

Geldwerte Leistungen können in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand auf die Pflichtstunden angerechnet werden.

Nachweise über geleistete Pflichtstunden sind bis zum 31.12. des jeweiligen Abrechnungszeitraumes einzureichen. Verspätet vorgelegte Pflichtstundennachweise werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Pflichtstunden werden am Ende des jeweiligen Jahres abgerechnet und zum Ende des hiernach folgenden Kalendervierteljahres in Rechnung gestellt.

Eine Übertragung von Überstunden auf die Folgejahre ist nicht möglich.

Dieser Beschluss gilt mit Wirkung vom 01.01.2016.

Hamm, 13. März 2016

**1. Vorsitzender
Werner Assholt**

**2. Vorsitzender
Jörg Kühnhenrich**

**Geschäftsführerin
Petra Borkner**